

§ 12 DA-G Direktor

DA-G - Diplomatische Akademie-Gesetz

⌚ Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 13.08.2026

Der Direktor bzw. die Direktorin leitet die Diplomatische Akademie. Er bzw. sie wird von einem stellvertretenden Direktor bzw. einer stellvertretenden Direktorin unterstützt und vertreten.

In Kraft seit 10.09.2021 bis 31.12.9999

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at